



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2022
EINREICHFRIST: 08.03.2023, 12:00 UHR
DATUM: 19.10.2022

TAKE OFF AUSSCHREIBUNG 2022

RESSOURCENSCHONENDE UND
KLIMAFREUNDLICHE FTI-LÖSUNGEN, DIE
BEITRÄGE ZUR TRANSFORMATION DES
LUFTFAHRTSYSTEMS LEISTEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
3.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1: Klimafitte Marktsegmente.....	7
3.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2: Klimaneutrale Urban Air Mobility	7
3.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3: Sustainable Aviation Fuels inkl. Wasserstoff (SAFs inkl. Wasserstoff).....	8
3.3.1 Sondierung.....	8
3.3.2 SAF/H2 Innovationscamps.....	9
3.3.3 F&E-Infrastruktur	10
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	10
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	12
6 WEITERE INFORMATIONEN	12
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	12
6.2 Service BMK Open4Innovation	13
6.3 Open Access Publikationen	13
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	13
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	5
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	11
Tabelle 5: Formalprüfungsscheckliste für Kooperative F&E Projekte und Sondierungen zum Ausschreibungsschwerpunkt 1, 2 und 3 (nur Sondierungen)	15
Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Qualifizierungsnetzwerke zum Ausschreibungsschwerpunkt 3	15
Tabelle 7: Formalprüfungsscheckliste für F&E-Infrastrukturförderung zum Ausschreibungsschwerpunkt 3	16

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Ausschreibungsschwerpunkt	Sondierung	Kooperatives F&E Projekt	Qualifizierungsnetzwerk	F&E-Infrastruktur
1. Klimafitte Marktsegmente	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
2. Klimaneutrale Urban Air Mobility	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
3. SAFs inkl. Wasserstoff	anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	12 Millionen EUR
Einreichfrist	08.03.2023, 12:00:00 Uhr (MEZ)
Sprache	deutsch oder englisch (SAF/H2 Innovationscamps: nur deutsch)
Ansprechpersonen	<p>TAKE OFF: Vera Eichberger, T (0) 57755-5062; E vera.eichberger@ffg.at Harald Krautgasser-Steidl, T (0) 57755-5063; E harald.krautgasser-steidl@ffg.at Sabine Kremnitzer, T (0) 57755-5064; E sabine.kremnitzer@ffg.at Polina Wilhelm, T (0) 57755-5072 E polina.wilhelm@ffg.at</p> <p>Infrastrukturförderung: Joachim Haumann, T (0) 57755-2412; E joachim.haumann@ffg.at Katrin Wlcek, T (0) 57755-2411; E katrin.wlcek@ffg.at</p> <p>Qualifizierungsnetzwerke: Teresa Pflügl, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at</p> <p>Beratung bei Kostenfragen: Christian Barnet; T (0) 57755-6079; E christian.barnet@ffg.at Alexander Böck; T (0) 57755-6090; E alexander.boeck@ffg.at</p>
Information im Web	http://www.ffg.at/takeoff
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Take Off ist das Hauptinstrument um die Ziele der österreichischen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) für die Luftfahrt zu erreichen. Die neue [FTI-Strategie Luftfahrt 2040+](#) wurde im September 2022 veröffentlicht.

Mit der Take Off Ausschreibung 2022 legt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen besonderen Fokus auf folgende Ziele, wobei die [FTI Strategie Luftfahrt 2040+](#) die richtungsweisende Grundlage bildet:

– **Ziel 1: Klimafreundliche Luftfahrt**

FTI Lösungen sind klimafreundlich und tragen dazu bei international Vorreiter in einer nachhaltigen und sichereren Luftfahrt zu werden.

– **Ziel 2: Wettbewerbsfähige Luftfahrt**

FTI Lösungen tragen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder und zum Auf- und Ausbau ressourcenschonender Wertschöpfungsketten bei und erhöhen somit die Wettbewerbsfähigkeit sowie die internationale Sichtbarkeit und Präsenz.

– **Ziel 3: Sichere Luftfahrt**

FTI Lösungen unterstützen eine sichere Luftfahrt.

Vorhaben sollen darüber hinaus zu den [Zielen der United Nations \(UN\) für nachhaltige Entwicklung \(SDGs\)](#) beitragen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, beziehungsweise darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

In Take Off werden Innovationen mit primärem Anwendungspotential in der zivilen Luftfahrt gefördert. Gibt es Schnittstellen zu anderen Disziplinen (z.B. Mobilität, Produktion, IKT), muss der Schwerpunkt des Projektes zu mindestens 75% auf Luftfahrt fokussieren.

Darüber hinaus ist im Antrag darauf Bezug zu nehmen zu welchen [Zielen der United Nations \(UN\) für nachhaltige Entwicklung \(SDGs\)](#) ein Beitrag geleistet werden kann.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1: Klimafitte Marktsegmente

Gesucht werden innovative Vorhaben mit folgendem Fokus:

- Fluggeräte, Antriebe und Treibstoffe:

Neue Technologien und innovative Ansätze sollen zur Erreichung der internationalen Klimaziele beitragen.

- Komplexe Flugzeugstrukturen, Komponenten und Innenausstattung:

Die Umstellung auf nachhaltige, kreislauffähige und/oder Nutzer:innen freundliche Komponentenentwicklung soll durch innovative Werkstoffe und Fertigungstechniken vorangetrieben werden.

- Systeme - Cockpitausrüstung, Avionik, Flugzeug-Basissysteme:

Innovative Lösungen aus Österreich sollen für international anschlussfähige, sichere und nutzerfreundliche Luftfahrtsysteme entwickelt werden.

- Vernetzte Luftverkehrsinfrastruktur, intelligente Fluggeräteinfrastruktur, nachhaltige Flughafeneninfrastruktur, Bodentest-, Prüf- und Trainingsgeräte:

Digitalisierung und Automatisierung sollen einen Beitrag zu einem umwelt- und nutzerfreundlichen Luftverkehrssystem, sowie die Integration der unbemannten Luftfahrtsysteme leisten.

HINWEIS: Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Empfehlungen aus der Studie „[KI-on-Air – Künstliche Intelligenz in der Luftfahrt](#)“ sollen berücksichtigt werden.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt

3.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2: Klimaneutrale Urban Air Mobility

In diesem Schwerpunkt werden innovative Vorhaben mit dem Fokus auf Erforschung und Integration Unbemannter Luftfahrtsysteme (UAS) in beziehungsweise über urbanen Strukturen für zivile Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen z.B. Blaulichtorganisationen, Transport von Blutkonserven, Verkehrsbeobachtung, Werksverkehre, Atmosphärenforschung, Umweltdatenmonitoring, Artenschutz, etc. gesucht.

HINWEIS: Das BMK Innovationslabor [AIRlabs Austria](#) bietet Testumgebungen, die sämtliche Entwicklungsstufen von der Simulation bis zu tatsächlichen Flugversuchen für zivile Drohnenanwendungen im öffentlichen Luftraum umfassen und steht für alle Interessierten zur Verfügung.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Empfehlungen aus der Studie „[Garda - Drohnenakzeptanz](#)“ sollen berücksichtigt werden.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt

3.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3: Sustainable Aviation Fuels inkl. Wasserstoff (SAFs inkl. Wasserstoff)

Im Rahmen dieses thematischen Schwerpunkts werden Sondierungen gesucht zur Vorbereitung von zukünftigen großen kooperativen Vorhaben mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung und Systemfähigkeit von Biotreibstoffen, synthetischen Treibstoffen und/oder Wasserstoff.

Zur Erhöhung der FTEI-Kompetenzen der Wirtschaft sowie zur Stärkung des Wissenstransfers zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen werden Qualifizierungsnetzwerke, sogenannte „SAF/H2 Innovationscamps“, gefördert, mit Fokus auf die Entwicklung und Systemfähigkeit von Biotreibstoffen, synthetischen Treibstoffen und/oder Wasserstoff. Forschungseinrichtungen konzipieren gemeinsam mit Unternehmen Ausbildungsangebote, die am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet sind. Wissen am aktuellen Forschungsstand wird auf diese Weise zielgerichtet an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen, vor allem auch KMU, vermittelt.

Ebenso werden Vorhaben zur Anschaffung von F&E-Infrastruktur an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Unternehmen gefördert. Diese dienen der Erforschung und Entwicklung von innovativen Biotreibstoffen, synthetischen Treibstoffen, Wasserstoff sowie der Systemfähigkeit. Die F&E-Infrastrukturen müssen kooperativ, d.h. durch mehrere Organisationen, genutzt werden können.

HINWEIS: Wissenschaftliche Kenntnisse und Empfehlungen aus der Wasserstoffstudie „[AH2AS -Austrian Hydrogen Aviation Study](#)“ sollen berücksichtigt werden.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung - Vorstudie für ein großes F&E Projekt
- Qualifizierungsnetzwerke
- F&E-Infrastrukturförderung

3.3.1 Sondierung

Gesucht werden Sondierungen zur Auslotungen der technischen Machbarkeit und Vorbereitung für nachfolgende große kooperative Forschungsprojekte mit Fokus auf Biotreibstoffe, synthetische Treibstoffe, Wasserstoff - Entwicklung und Systemfähigkeit.

Spezifisch für Sondierungen in diesem Ausschreibungsschwerpunkt gilt eine Kooperationspflicht von mindestens drei Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft.

3.3.2 SAF/H2 Innovationscamps

Für SAF/H2 Innovationscamps gelten die Anforderungen [des Instrumentenleitfadens Qualifizierungsnetzwerk 1.0.](#)

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende Präzisierungen bzw. Einschränkungen für Qualifizierungsnetzwerke zur Anwendung:

- Der **Schulungsumfang muss mindestens 40 Stunden umfassen** (nach oben offen). Eine freie Zeiteinteilung ist möglich, d.h. es können Einzeltage genauso wie geblockte Tage geschult werden. Die Einhaltung von zumindest 40 Schulungsstunden ist von der Konsortialführung verbindlich im Bericht zu bestätigen und wird im Bedarfsfall geprüft
- Die 40 Stunden Mindestschulungsumfang müssen in einem gemeinsamen Lernsetting (vor Ort oder online) abgehalten werden. Etwaige Blended Learning Formate oder Selbststudium können darüber hinaus gehend eingesetzt werden, dürfen aber nicht zum Mindestschulungsumfang gezählt werden
- Alle Schulungseinheiten müssen an geeigneten **Schulungsorten** in Österreich oder digital organisiert werden. Die Räumlichkeiten können bei den beteiligten Organisationen angesiedelt sein oder extern angemietet werden
- Die **Kosten für Projektmanagement** (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Partnerkoordination, Monitoring) dürfen maximal 10% der genehmigten Gesamtkosten des Projekts betragen
- Die **Arbeitspakete** im geförderten Projekt sind entsprechend den Vorgaben der Online-Projektbeschreibung (eCall) verpflichtend anzuwenden. Ein Arbeitspaket "Sonstiges" steht optional zur Verfügung (hier können beispielsweise Tätigkeiten zur Evaluierung, Qualitätssicherung, etc. einfließen)
- **Nicht förderbar, aber teilnahmeberechtigt** sind Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen:
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs (Eine NPO schüttet aufgrund ihres Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an Eigentümer, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus).

Zusätzlich wird empfohlen, eine Schulung zum Thema „**Gender & Diversity**“ vorzusehen. Speziell für Innovationsagenden ist es in Unternehmen wichtig, das gesamte Potenzial der Belegschaft und der Produkt- bzw. Dienstleistungsgestaltung zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender & Diversity schafft Wissen und zeigt Handlungsmöglichkeiten und Potenziale im Unternehmen auf.

HINWEIS: Das Instrument der Qualifizierungsnetzwerke ermöglicht eine laufende Einreichung und Begutachtung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft oder liegt der Fokus der Inhalte des Qualifizierungsnetzwerks nicht im Ausschreibungsschwerpunkt „SAFs inkl. Wasserstoff“, ist eine Einreichung bei der themenoffenen Ausschreibung „[Innovationscamps 2022](#)“ möglich, solange dort Budget zur Verfügung steht.

3.3.3 F&E-Infrastruktur

Für F&E-Infrastruktur Vorhaben gilt der Ausschreibungsleitfaden der [F&E-Infrastrukturförderung Ausschreibung 2022](#).

Im Rahmen der Ausschreibung F&E-Infrastrukturförderung 2022 stehen zusätzlich **2 Millionen EUR Budget** zur Anschaffung und zum Aufbau von F&E-Infrastruktur auf dem Gebiet **SAFs inkl. Wasserstoff** aus der Initiative Take Off (Ausschreibungsschwerpunkt 3) für anwendungsorientierte Forschung zur Verfügung. Mit dem von Take Off zur Verfügung gestellte Budget werden F&E-Infrastrukturprojekte mit dem Nutzungstyp „**wirtschaftliche Nutzung**“ gefördert. Mit dieser Initiative werden Anreize für die koordinierte gemeinsame Anschaffung und kooperative Nutzung von F&E-Infrastruktur durch Forschungseinrichtungen und Unternehmen gesetzt.

Es werden Vorhaben zur Anschaffung von F&E-Infrastruktur an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Unternehmen gefördert, die bei der Erforschung und Entwicklung von innovativen Biotreibstoffen, synthetischen Treibstoffen und Wasserstoff, sowie die Systemfähigkeit dieser unterstützen und kooperativ (d.h. durch mehrere Organisationen) genutzt werden können.

Eckpunkte:

- Die maximale Förderung pro Projekt beträgt max. 2 Millionen EUR
- Es werden ausschließlich Vorhaben des Nutzungstyps: „wirtschaftliche Nutzung“ gefördert
- Förderungsquote: max. 50%
- F&E-Infrastruktur ist mit den vollen Anschaffungskosten förderbar (Modul 1)
- Projektlaufzeit in Jahren: max. 4 Jahre
- Spätester Projektstart: 01.12.2023
- Projektstart ist nur jeweils am 1. des Monats möglich.

Wir ersuchen Sie Ihre Kurzdarstellung des Vorhabens im eCall bis zum 30.01.2023, 12:00:00h (MEZ) abzuschließen (s. auch [F&E-Infrastrukturförderung Ausschreibung 2022](#)).

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- Die Risikomatrix ist als Grundlage zur Beurteilung des Risikos und des Risikomanagements im Projekt als Anhang zum inhaltlichen Antrag im e Call hochzuladen
- Als Teil des elektronischen Antrags können etwaige Anhänge (wie bspw. LOIs) nach wie vor über die eCall Upload-Funktion hochgeladen werden
- Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie auf der [Webseite der Ausschreibung](#)
- Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte (v4.2) – Projektbeschreibung und Kosten per eCall – Risikomatrix als Anhang zum inhaltlichen Antrag – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierungen	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentenleitfaden Sondierungen (v4.2) – Risikomatrix als Anhang zum inhaltlichen Antrag – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Qualifizierungsnetzwerk	<ul style="list-style-type: none"> – Leitfaden für Qualifizierungsnetzwerke (v1.0)
F&E-Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Take Off Ausschreibungsleitfaden 2022 – F&E-Infrastrukturförderung Ausschreibung 2022 – Risikomatrix als Anhang zum inhaltlichen Antrag
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenleitfaden (v2.2) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für unternehmerisch tätige Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Die Ausschreibung „[F&E-Infrastrukturförderung 2022](#)“ basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Die themenoffene Ausschreibung „[Innovationscamps 2022](#)“ basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre

Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattformen [open4innovation](#) und [open4aviation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Neben der themenspezifischen Ausschreibung ist derzeit auch die [themenoffene Ausschreibung „Innovationscamps 2022“](#) geöffnet.

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

—

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 5: Formalprüfungscheckliste für Kooperative F&E Projekte und Sondierungen zum Ausschreibungsschwerpunkt 1, 2 und 3 (nur Sondierungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Qualifizierungsnetzwerke zum Ausschreibungsschwerpunkt 3

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Unternehmen jeder Rechtsform, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen	Ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Mindestanforderungen an das Konsortium	3 KMU, 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	Ja	Korrektur vor Vertrag

Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für F&E-Infrastrukturförderung zum Ausschreibungsschwerpunkt 3

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Ausschreibung „ F&E-Infrastrukturförderung 2022 “)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Ausschreibung „ F&E-Infrastrukturförderung 2022 “)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Max. Projektlaufzeit wurden eingehalten	max. 4 Jahre Projektlaufzeit	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Antragstellende Organisation hat die Begrenzung der max. Anträge pro Nutzungstyp eingehalten	Pro antragstellender Organisation max. 2 Förderungsanträge (Angaben lt. Ausschreibung „ F&E-Infrastrukturförderung 2022 “)	Ja	Zurückziehen von Anträgen (Reduzierung auf max. Antragsanzahl)